Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4613

Franz Meyer, MdL
STAATSSEKRETÄR

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn Staatssekretär
Uwe **Döring**
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 26

24171 Kiel

Telefon
089 2306-2469

Telefax
089 2306 2730

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2. Juni 2004

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
52-VV 8146/24-1-124571/04

Datum 08. Juni 2004

Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielen Einnahmen

Sehr geehrter Herr Kollege Döring,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2004. Der Staatsvertrag über die Regionalisierung wäre selbstverständlich auch auf den von Ihnen angesprochenen Sachverhalt anzuwenden und ggf. von gewerblichen Vermittlern über die Postwettannahmestelle erzielte Einnahmen würden nach den Vorschriften des Staatsvertrages der Regionalisierung unterworfen.

Als Hintergrund möchte ich für Sie ergänzend hinzufügen:

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt betrifft offenbar die Aktivitäten eines ehemaligen Bezirksstellenleiters in Bayern, mit dem sich die Staatliche Lotterieverwaltung seit über 20 Jahren im Rechtsstreit befindet. Im Verlauf dieser Prozesse musste diesem im Vergleichswege das Recht zur Führung einer Postwettannahmestelle zugestanden werden. In dem zur Zeit beim Landgericht München I anhängigen Prozess vertritt die Staatliche Lotterieverwaltung u.a. die Auffassung, dass die Annahme von Umsätzen gewerblicher Spielevermittler aus anderen Bundesländern

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

nach dem Vertrag über die Postwettannahme nicht zulässig ist und insbesondere nicht dem dort festgesetzten hohen Provisionssatz unterliegt. Der Staatlichen Lotterieverwaltung ist zudem nicht bekannt, dass die von Ihnen angesprochene Postwettannahmestelle Provisionen an gewerbliche Spielevermittler zahlt und bundesweit tätig wird. Falls Sie darüber gerichtsverwertbare Informationen haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese schnellstmöglich zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Meyer

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Herrn
Staatssekretär Franz Meyer
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Postfach 22 00 03
80535 München

Staatssekretär

Kiel, den 02. Juni 2004

Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer,

der Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen steht in Schleswig-Holstein kurz vor der Ratifizierung durch den Landtag.

In diesem Zusammenhang ist bekannt geworden, dass in Bayern eine Postannahmestelle betrieben wird, die überdurchschnittlich hohe Provisionen an gewerbliche Spielvermittler zahlen und bundesweit tätig sein soll. Aufgrund dieser Informationen sind im Landtag Zweifel entstanden, dass die von gewerblichen Vermittlern über diese Postannahmestelle erzielten Einnahmen ganz oder teilweise der Regionalisierung im Sinne des angestrebten Staatsvertrages unterliegen.

Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-4007
Telefax (04 31) 988-4182

Um sicherzustellen, dass der Landtag dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen rechtzeitig zustimmen kann, bin ich Ihnen für eine Sachverhaltsaufklärung bis zum 8. Juni 2004 dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring